

# Die berufstüttige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer  
+ des Bekleidungsgewerbes. ◊ Beilage zur „Bekleidungsgewerkschaft“. ◊

Nummer 6.

Köln, den 9. Juni 1923.

4. Jahrgang.

## Rege dich!

Rege dich und wege dich,  
Geh die Minute nach,  
Es verhallt der Stundenschlag!  
Eiligst folgt die Nacht dem Tag!  
Eiligst liegt die Woche dir,  
Folgt das Monatsende ihr,  
Und, bevor es recht dir klar,  
Präsentiert sich schon das Jahr!

W. Schrey.

## Entschädigungssätze für Lehrlinge

Täglich laufen bei den gewerkschaftlichen Organisationen Klagen von Eltern, die einen Sohn oder eine Tochter in eine Handwerkslehre gegeben haben, ein, daß die Entschädigungssätze, welche die Lehrlinge erhalten, in keiner Weise den Zeitverhältnissen entsprechen. Die Organisationen werden bestürmt, doch Mittel und Wege zu suchen, um diesem Uebelstande abzuholzen. Infolge der meist völlig ungünstigen Entschädigung der Lehrlinge geraten vielfach Eltern in größte Not, da sie nicht mehr in der Lage sind, den unumgänglich notwendigen Lebensaufwand des Lehrlings aus ihrem Einkommen zu bestreiten.

Gesamtverband und Berufsverbände haben sich im Laufe der letzten Jahre wiederholt an die zuständigen Stellen gewandt, um eine Besserung auf dem Gebiete zu erzielen. Beider mit wenig Erfolg. Wo eine Innung oder eine Handwerkstatt sich herbeilehrt, die Entschädigungssätze für Lehrlinge zu erhöhen, war die Wirkung nur von kurzer Dauer. Die neuen, an sich meist auch nur sehr minimalen Sätze anfielen in ganz kurzer Zeit durch die Geldentwertung überholt. Die Klagen begannen von neuem. U. G. wird es nur dann möglich sein, diesen berechtigten Klagen zu begegnen, wenn Innungen und Handwerkskammern sich endlich bereit finden, die Entschädigungssätze endgültig zu gestalten, damit dieselben sich jeweils den Teuerungsverhältnissen anpassen können. Ein Modus hierfür läßt sich leicht finden. Am besten wird es u. G. sein, die Entschädigungssätze in einem bestimmten Verhältnis zum Lohn der Gehilfen oder Gehilfinnen zu bringen und fortlaufend in diesem Verhältnis zu belassen. Dabei ist es gleichgültig, ob die Lehrlingsentschädigung pro Woche in einer bestimmten Zahl von Stundenlohn der Arbeiter festgelegt wird, oder aber in einem Prozentsatz des jeweiligen Lohnes der Gehilfen oder Gehilfinnen. Auf jeden Fall ist es höchste Zeit, daß alle Kreise, die es angeht, schnellstens dafür sorgen, daß dem Nebelstande der völlig unzureichenden Entschädigungen der Handwerkslehrlinge gebeendet wird, wenn nicht dem Handwerk selbst größter Schaden erwachsen soll. Schon jetzt kommt es fast täglich vor, daß Lehrlinge vorzeitig die Lehre verlassen, weil es den Eltern unmöglich ist, die Kosten für Nahrung und Kleidung des Lehrlings weiterhin zu tragen.

In Verfolg der vielfachen Eingaben, die seitens der gewerkschaftlichen Organisationen in der Angelegenheit gemacht wurden, hat unlängst auch der Minister für Handel und Gewerbe einen Erlass an die nachgeordneten Stellen gerichtet, worin er zu dieser Frage Stellung nimmt. Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

„Bei mir werden fortgesetzt Klagen darüber laut, daß den in Handwerksbetrieben beschäftigten Lehrlingen, zumal soweit sie nicht in die Familiengemeinschaft des Lehrmeisters aufgenommen worden sind, unaulängliche Kosten der und Entschädigungen gewährt werden. Eingehende Ermittlungen haben erwiesen, daß diese Klagen in zahlreichen Fällen berechtigt sind und daß sich häufig außer den Lehrlingen auch deren Eltern in großer Notlage befinden. Die Folge davon ist, daß bedauerlicherweise in nicht seltenen Fällen das Lehrverhältnis vorzeitig abgebrochen wird, und daß außerdem gerade denjenigen Kreisen, die Unterbringung ihrer Kinder in die Handwerkslehre unmöglich gemacht wird, die bisher gewohnt waren, ihre Kinder gelernten Berufen auszuführen.“

Ich ersuche Sie, den Handwerkskammern dringend nahe zu legen, die Innungen und einzelnen Handwerksmeistern zu veranlassen, zeitgemäße Lehrlingsentschädigungen zu zahlen und sich insbesondere dann nicht auf laufende Lehrverträge zu befreien, wenn diese zu einer Zeit abgeschlossen worden sind, deren Teuerungsverhältnisse nicht mit den derzeitigen verglichen werden können. Wenn auch nach geltendem Recht die Handwerkskammern nicht in der Lage sind, bindende Vorschriften über die den Lehrlingen zu gewährenden Kosten der und Entschädigungen zu erlassen, so können sie immerhin Richtlinien aussstellen, die im Niegelfalle die Grundlage für die vertraglichen Vereinbarungen der am Lehrvertrage beteiligten Partien abgeben. Ich hege außer der Sicht der Handwerkskammern das zuversichtliche Vertrauen, daß sie sich den Notwendigkeiten, die sich insbesondere aus der gegenwärtigen Teuerung ergeben, nicht verschließen werden, und daß es ihrer Einwirkung bei den einzelnen Innungen und Handwerksmeistern gelingen wird, mit möglichster Beschleunigung Abhilfe zu schaffen.“

Dieses Schreiben des Ministers verdient Beachtung insbesondere auch bei den Innungen im Bekleidungsgewerbe. Räumenlich sollten es sich die Innungen für das Damenschneidergewerbe als Richtschnur nehmen. Wohl in keinem anderen Gewerbe werden derart lächerlich geringe Entschädigungen für Lehrlinge gewährt, als in diesem. Hoffen wir im Interesse der jungen Lehrmädchen und des Gewerbes, daß der Erlass des Ministers auch in diesen Kreisen Anlaß zu einer besseren Einsicht gibt.

## Der Lehrling von ehedem.

Von Prof. Dr. Brauer.

Was uns an dem Schicksal des Lehrlings der guten alten Zeit zunächst auffällt, ist dies: die Stellung des Lehrlings ist sorgsam umschrieben. Er befindet sich in einem Gehege von Vorschriften, aus denen es kaum einen

Ausweg gibt. Von dem Augenblide an, wo er dem Gewerbe zugeführt wird, liegt sein Weg sozusagen klar vor ihm. Er ist nunmehr in die Botmäßigkeit eines anderen eingegangen: in diejenige des Meisters. Ihm ist er mehr oder weniger zugehörig. Dafür ist auf der anderen Seite aber auch der Meister für ihn verantwortlich. Die Stellung von Meister und Lehrling, namentlich im Mittelalter und in der Frühsiedlung, versteht man gut, wenn man daran denkt, daß die Ordnung des mittelalterlichen Lebens nicht eine künstlich gemachte war. Vielmehr war sie erwachsen aus der gesamten Auseinandersetzung des Lebens, wie sie die germanischen Vorfahren den mittelalterlichen Deutschen überliefert hatten. Die germanische Weltanschauung beruhte auf dem Treueverhältnis. Vorgesetzter und Untergebener, Herr und Diener, standen in diesem Verhältnis der Treue, d. h. ihr Leben baute sich auf gegenseitiges Vertrauen auf, wie ja auch das Wort Treue mit dem Worte trauen und vertrauen zusammenhängt. Das pflanzte sich jetzt, als die mittelalterlichen Ordnungen vor allen Dingen das gewerbliche Verhältnis erfaßten und regelten, auch auf die Beziehungen zwischen dem Meister und den ihm unterstellten Personalkräften, also auch dem Lehrling, fort. Der Lehrling war gewissermaßen, um einen heute noch gebrauchten Ausdruck zu verwenden, dem Meister „zu getrennen Händen“ anvertraut.

Nun muß man allerdings nicht in den Zehner verfallen, von vornherein und um jeden Preis die mittelalterlichen Zustände mit einem Glorienschein zu versehen. Das ist viel zu sehr geliehen mit der Wirkung, daß man vielleicht überhaupt schon von vornherein auf Missbrauch stößt, wenn man nur mittelalterliche Verhältnisse als Beispiel heranzieht. Uns fällt es nicht ein, in den Zeiten dieser Romantik zu verfallen, die alles verkärt, was aus den sogenannten guten alten Zeiten stammt, nur weil es aus dieser Zeit herrührt. Wir wissen im Gegenteil aus den besten Forschungen, daß die sichere Zeit im Gewerbe sehr hart gewesen ist. Und das trifft nicht zuletzt für den Lehrling zu. In den Jahren seiner Lehre war ihm jede Selbstbestimmung genommen. Er hatte nur zu gehorchen. Dabei war die Zeit der Lehre sehr verschieden bemessen. Auch das ist nur wiederum aus der ganzen Ordnung der damaligen Zeit heraus zu erklären. Wir finden beispielweise, daß im Buchbindergewerbe der Stadt Frankfurt darüber der berühmte Nationalökonom Bücher eingehende Forschungen angestellt hat, die Lehrezeit im 14. Jahrhundert zwei Jahre betrug, vom 15. Jahrhundert an aber schon auf drei Jahre festgesetzt wird, und später oft so lange dauert, daß wir uns davon entsezen. Wie gesagt: das hängt mit der gesamten Ordnung des mittelalterlichen Lebens zusammen. Ein großer Grundsatz beherrscht auf Grund dieser Ordnung die gewerblichen Verhältnisse. Dieser Grundsatz besagte, daß das Handwerk seinen Mann nähren müsse. Der Gedanke der ausreichenden Nahrung veranlaßte eine ganz umfassende, für unsere heutigen Begriffe fast fabelhafte Ordnung der einzelnen gewerblichen Verhältnisse, die bis ins Kleinste und Unheimlichste geht. Der mittelalterliche Mensch arbeitete nicht ziellos und ins Uferlose hinein. Ihm kam es nicht darauf an, immer mehr zu erwerben und einzunehmen, wie es heute geschieht, wo man infolgedessen selber des größten Besitzes nicht mehr froh

wied. Er wollte handwerklich leben können. Nun muß man aber bedenken, daß im Mittelalter der Lehrling noch wenig geregelt war. Dazu war denn auch der Wohlstand des gewerblichen Erzeugnisses ein recht beschränkter. Gewiß leben wir die gewerblichen Erzeugnisse einzelner deutscher Städte im Mittelalter bis weit über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet. Sie tauchten doch im Norden auf; sie flossen aber auch nicht tief im weissen Süden, und nach Osten gehen sie bis an die Grenzen des heutigen europäischen Auslands, aber auch noch darüber hinaus. Immerhin waren dies jedoch gemessen an dem gesamten Erzeugnis des einheimischen Handwerks, Ausnahmen. Und selbst, wo sie es nicht waren, konnten die Abhängigkeiten der damaligen Zeit nicht entfernt mit den heutigen gemeint werden. Im großen und ganzen konnte nur ein beiderlei Product untergebracht werden. Darin, d. h. in seiner Herstellung, mußten sich die am Orte vorhandenen Meister teilen. Vermehrten sich nur die Gewerbetreibenden rascher als die Abhängigkeiten sich ausdehnten, so galt es, sich einzuschränken. Auch mußte mit dem natürlichen Zuwachs durch die Bevölkerungswachstum gerechnet werden. Schließlich blieben wir nicht übersehen, daß das Mittelalter infolge der wenig ausgebauten Verkehrsverhältnisse ganz anders von der Natur abhängig war, wie wir heute. War z. B. in einem Bezirk eine Weiberrente gewesen, so wurde der Mangel in diesem Bezirk nicht, wie heute, durch einen Übergang an anderer Stelle (heute holen wir beispielweise Betriebe mit der größten Selbstverständlichkeit vom anderen Ende der Erde zu uns her) ausgeglichen. Vielmehr drückte dieses Naturereignis bis zur Hungersnot auf die Menschen. Und das bedeutete dann wiederum eine beträchtliche Kaufsüchsigkeit für gewerbliche Produkte. Von alledem ist die gewerbliche Ordnung des Mittelalters stark beeinflußt. Sobald nur irgendwie die „Nahrung“ für die Meister gesäßt wird, werden Bestimmungen getroffen, um den Zuwachs zum Gewerbe nach Möglichkeit einzuhören. Das betraf nicht nur die Geleuten, die infolgedessen sehr oft sich die Möglichkeit genommen haben, zu heiraten und selbstständig zu werden, sondern es betraf natürlich nicht minder die Lehrlinge. Soweit diese bereits im Gewerbe tätig waren, wurde ihre Laufzeit oft ins Ungemessene, bis auf fünf und mehr Jahre, in die Länge gezogen. Für die Neuintendenden wurden die Gebühren immer unerschwinglicher gemacht. Der Lehrling des Mittelalters hatte nicht bloß einen Beitrag in Geld zu entrichten, wenn er in die Lehre trat; er mußte auch Werkzeug und Vergleichliches mitbringen, und dies verfiel in der Regel dem Meister. Wir wissen ja, daß es als selbstverständlich galt, daß der Lehrling in die Familie des Meisters aufgenommen wurde.

Einen wesentlichen Unterschied in dem Leben des Lehrlings von ehemals im Vergleich zu dem von heute haben wir höchstens im Kernpunkt der Lehre festzuhalten, nämlich im Arbeitsverfahren selber. Der große Unterschied zwischen damals und heute besteht darin, daß die gewerblichen Kenntnisse, wie

man mit einem wissenschaftlichen Ausdruck sagen pflegt, in empirischem Verfahren vermittelt wurden. Das heißt: Der Meister vermittelte die Kenntnisse und Kunstgriffe seines Handwerks dem Lehrling, indem er sie ihm persönlich vormachte. Durch dieses persönliche Vorbild bekam der Lehrling Erfahrung in seinem Gewerbe. Er sah und lernte die Dinge an Ort und Stelle. Irgendein theoretischer Unterricht, wie wir ihn heute als selbstverständlich ansehen, war nicht mit der Lehre verbunden. Man sah und suchte nachzuhören; man liebte sich also in fortwährender Anstrengung in den Hand- und Kunstgriffen. Es ist leicht zu begreifen, daß diese Art der Vermittlung von Kenntnissen gern mit einem Schüler des Geheimnisvollen umgeben wurde. In wichtigeren Gewerben war Vorsorge getroffen, um die Weitergabe der Kenntnisse an „Unbefugte“ zu verhindern. Wie oft lesen wir heute noch, daß dieser oder jener ein bestimmtes Verfahren mit ins Grab genommen habe. Das alles hatte natürlich sehr bedeutsame Folgen. Die anderen verborgene Kenntnis bestimmter Fertigkeiten trug sehr dazu bei, ein starkes Gemeinschaftsgefühl in denselben zu erzeugen, die über diese Fertigkeiten verfügten. Daher lagert über dem mittelalterlichen Berufsgescheh ein ganz anderer Duft, als dies heute der Fall ist. Daher erklärt sich das Missverständnis, als ob überhaupt von Beruf nur dort geredet werden könne, wo die Verhältnisse ähnlich gelagert sind wie im Mittelalter. Beruf aber, so wissen wir, ist Dienst an der Gemeinschaft, und dazu kann jede Tätigkeit vereidigt werden. — Jedenfalls erhellt aus dem Gesagten, wie anders der Lehrling von ehemals gestellt war, als der Lehrling von heute. Zwischen beiden liegt die ganze Umwälzung nicht nur auf wirtschaftlichem und technischem, sondern vor allem auch auf geistigem Gebiete.

## Aus der Buchbranche.

Die Kolleginnen aus der Buchbranche waren verhältnismäßig schwer für den Organisationsbedarf zu erwärmen. Es hat lange gedauert, bis die Organisation in vielen Branchen festes Fuß fassen und die Lohn- und Gehaltsbedingungen fairlich regulieren konnte. In einigen Orten sind die Arbeitgeber der Buchbranche auch heute noch Freunde keiner tariflichen Ordnung. Erst in der letzten Nummer unserer Zeitung führten wir in dem Artikel: „Ein bewertenswertes „Salzdetfurth““ ein Beispiel dafür an, wie die Arbeitgeber der Buchbranche in Gladbach zur tariflichen Ordnung stehen. Keine Einstellung der Arbeitnehmer finden wir auch noch an manchen anderen Orten.

Mit dem Erstellen der Organisation in der Buchbranche sind jedoch im allgemeinen die Verhältnisse im Buchgewerbe besser geworden. In den größeren Orten bestehen heute durchweg tarifliche Abmachungen, modurch der Willkür der Arbeitgeber ein Riegel vorgeschoben wurde. Erreicht ist vor allem, daß es an vielen Orten gelang, auch die Verhältnisse für Lehrlinge zu regeln. Die Vergangenheitswerte im Jahr allein in der Buchbranche besser als in den anderen Branchen. In Gladbach erhalten Buchdruckerinnen bis zu 18 Tagen Bezug unter Fortzahlung des vollen Lohnes. Die neuesten Tarife, die uns vorliegen, sind die für Düsseldorf, Duren und Köln. Die Lohn-

sätze in Düsseldorf sind gegenüber den Jahren von April um durchschnittlich 48 Prozent erhöht worden. Lehrmädchen erhalten 1. Jahre 30 000 M., im 2. Jahre 45 000 M., Buchdruckerinnen 35 000 bis 350 000 M. entsprechende Abstufungen in den Zwischenklassen. In Düren erhält die Buchdruckerin im 1. Jahre nach der Lehre 70 000 M. und eine 1. Arbeitnehmerin mit Direktionsleistung 300 000 M. monatlich. Verhältnismäßig gering sind die Lohnsätze für Köln nur den Mai angehoben worden. Lehrmädchen haben mit Düsseldorf gleich. Sämtliche 1. Arbeitnehmerinnen erhalten 320 000 Mark. Waren- und Kaufhäuser zahlen auf alle Positionen einen Zuschlag von 10 Proz.

Wir führen in nachstehender Tabelle einige Lohnsätze für Modellinnen aus dem Westdeutschen Bezirk für den Monat April auf. Eine vergleichende Tabelle ist geben. Die Lohnsätze sind für Mai allgemein erhöht. Die liegen noch keine endgültigen Nachrichten aus allen Orten vor. Im westdeutschen Raum werden die Lohnsätze durchweg in der Buchbranche Ende jeden Monats für den verlaufenen Monat geregelt. Bei den schwankenden Preisverhältnissen kann dieses Verfahren allgemein empfohlen werden.

Die Tabelle lebt seit, daß, obwohl die Löhne für Buchdruckerinnen aufgeholt wurden, in manchen Orten doch noch viele Arbeit geleistet werden müssen, um zu befriedigenden Verhältnissen zu kommen.

Zur Zeit Modellinnen Buchdruckerinnen in Westdeutschland	April		Mai	
	Stadt	Ort	Stadt	Ort
	20 000	30 000	20 000	30 000
	10 500	17 500	90 000	110 000
	17 500	25 000	90 000	110 000
	25 000	35 000	110 000	130 000
	35 000	50 000	130 000	150 000
	50 000	65 000	150 000	200 000

Zusammenfassung: Zur allgemeinen gilt eine 2-jährige Zeitspanne; in jedem betrifft die Zahlung der 2. Lohnsätze für kleine Firmen mit Löhnen, die 3. Jahr, 25 Proz. unter der ersten liegen. In Köln erhalten die Buchdruckerinnen 10 Proz. mehr, als der Tarif vorliegt. Die Löhne in Mainz- und Kaiserslautern 10 Proz. mehr, als der Tarif vorliegt. Die aufgeführten Zahlen sind vom 31. März 1923 nicht allgemein bindig.

**Privat-Zuschneider-Schule**  
der Zuschneider-Vereinigung  
von Rheinland und Westfalen  
Köln, Neumarkt 27—29

**Fachlehranstalt I. Ranges**  
für Herren- und Damenschneider.  
Meisterkurse.

Verlag von Lehrbüchern, Maß- u. Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften, Weing-Maße, einfache Aufstellung eleg. Sie sind die Vorzüge unseres Systems. Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle.  
Köln, Neumarkt 27—29.

## Das Zuschneiden

Anprobieren n. w.

für herren- und damenschneiderel

lernen Sie vielf. gründl. u. zuverl. nach dem Überall bei. Budde's Plans-(Winter-)Gest. Werkzeugen u. Korporationen. — Regelm. Stellenanzeig. — Die Zuschneiderel beg. am 1. und 16. jeden Mon. — Preis: kostet.

Deutsche Schneider-Lehranstalt

C. H. Budde, Leipzig

Leiter staatlicher Meisterkurse.  
Richard Wagner Platz 1b.

## Sterbetafel.

Es starben unsere treuen Mitglieder,  
die Zwischenmeister:

Heinrich Göthe,  
Karl Wagner,

Mitglieder der Ortsgruppe Breslau.

Erinnern Sie Ihr Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Werbet und  
läßig für eure  
Verband!